

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0841 Status: öffentlich Datum: 15.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2024	Jugendhilfeausschuss			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln finden allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe spezielle Regelungen enthält.

Kreismittel werden für eine Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich wäre.

Die vorliegenden Anträge wurden nach o.g. Verwaltungshandreichungen i. V. m. § 74 SGB VIII wie folgt geprüft:

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle erforderlichen Unterlagen liegen vor.
- Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Landkreis und ist gemeinnützig.
- Der Bezug zu den Leistungen des SGB VIII ist gegeben.
- Ein gleichartiges regionales Angebot wird weder vorgehalten noch im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt.
- Der Zuwendungsempfänger soll mindestens ein Jahr Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe nachweisen.
- Die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme sind erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist gewährleistet.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.

Alle eingegangenen Anträge lagen fristgerecht vor und erfüllen die Prüfungskriterien.

Gehen Anträge auf Förderung von Maßnahmen ein, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden, erfolgt die Erteilung des Bescheides erst nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr.

Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2025 beläuft sich entsprechend der Anlagen und Beschlussempfehlungen auf 111.600 € aus dem Produkt 36.3.02 – Förderung der Erziehung in der Familie. Die einzelnen Förderanträge sind in den Anlagen 1 bis 8 aufgeführt.

Der Landkreis wird als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für einzelne Projekte Landesmittel gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ (Richtlinie Familienförderung) beantragen. Für die einzelnen Projekte ist insgesamt mit einer maximalen Zuwendung von ca. 60.000 € im Jahr 2025 zu rechnen.

Nr.	Antragsteller/in	beantragt	Vorschlag
1	Kidstime Deutschland e.V. („Kidstime Classic“ und Kidstime Young“ in Rotenburg“	25.000 €	25.000 €
2	TANDEM e.V. („Kidstime“ in Bremervörde und „Kidstime“ in Zeven)	25.000 €	25.000 €
3	Ev.- luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) e.V. („In einem Boot“)	12.000 €	12.000 €
4	Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. („Gemeinsam Neues Schaffen“)	7.750 €	7.800 €
5	SIMBAV e.V. in Kooperation mit Heilpädagogischer Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. („Erährungsberatung in Familien“)	8.700 €	8.700 €
6	DRK Kreisverband Bremervörde e.V. in Kooperation mit Lebenshilfe Bremervörde-Zeven („Elternkurs Marte Meo to go“)	9.670 €	9.700 €
7	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH („Hochbeetprojekt 2025)	10.900 €	10.900 €
8	Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde („Stadtteilladen Bremervörde“)	12.500 €	12.500 €
	Summe	111.520 €	111.600 €

Die folgenden Anträge wurden nach den oben genannten Verwaltungshandreichungen geprüft, erfüllen aber nicht alle Förderkriterien (Erläuterungen siehe Anlagen 9 - 11).

Nr.	Antragsteller/in	beantragt	veranschlagt	Vorschlag
9	Diakonisches Werk – PaNaMa in Koop. mit Lebenshilfe BRV-Zeven (Projekt „Geschwister KIDS“)	7.900 €	10.000 €	7.900 €
10	Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. (Projekt „Tanzen für Kinder“)	7.500 €	7.500 €	7.500 €
11	Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. (Projekt „Fachtagung 2025“)	12.500 €	0 €	0 €
	Summe	27.900 €	17.500 €	15.400 €

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderanträgen mit den lfd. Nrn. 1 - 8 wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.
2. Dem Förderantrag 9 wird, mit Ausnahmeregelung, einmalig zugestimmt.
3. Dem Förderantrag 10 wird, mit der besprochenen Auflage, zugestimmt.
4. Der Förderantrag 11 wird abgelehnt.
5. Der Haushaltsansatz wird im Produkt 36.3.02 um 1.800 € auf 127.000 € verringert.

Prietz